

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Beschlussauszug

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 112 vom 22.04.2026

---

**Anlass:** Sitzung  
**Zeit:** 19:00 - 21:13  
**Raum, Ort:** Aula der IGS Querum, Essener Straße 85, Eingang Bevenroder Straße,  
38108 Braunschweig

---

**Ö 7**                      **Gestaltung des Gedenksteins Gliesmarode "Den Opfern und Gefallenen der Weltkriege"**                      **25-24977-03**

---

Beschlussart: zurückgestellt

Die Verwaltung, vertreten von Frau Schwarz und Herrn Petzke vom Fachbereich Tiefbau und Verkehr, erläutert die Vorlage und beantwortet anschließend Fragen.

Herr Klie bemängelt, dass dort, wo aktuell noch Rasen ist, eine Versiegelung der Fläche durch Betonsteinpflaster vorgesehen ist. Das seitens der Verwaltung vorgebrachte Argument des geringeren Pflegeaufwands und der geeigneteren Aufstellfläche im Vergleich zu einer wassergebundenen Fläche wird aus dem Gremium hinterfragt. Eine bessere Grüngestaltung mit herangepflanzter Hecke in Richtung der Schaltschränke (vermutlich Telekommunikation) im Bereich des Parkplatzes ist seitens des Bezirksrates wünschenswert. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu, verweist aber in dem Zuge auf die im Boden liegende Fernwärmeleitung, die vermutlich nicht überpflanzt werden darf. Die Aufstellfläche vor dem Gedenkstein wird seitens des Bezirksrats insgesamt als zu klein angesehen. Herr Klie verweist auf ein Schreiben der Gemeinschaft Gliesmaroder Vereine, das Aufschluss über die gewünschte Größe und die zu berücksichtigende Anzahl von Personen geben sollte. Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass zukünftige Entscheidungen im Hinblick auf eine mögliche Stadtbahn nach Querum keine Auswirkungen auf den Standort bzw. die vorgestellte Gestaltung des Gedenksteins haben wird. Herr T. Wendt bittet darum den Ortsheimatpfleger Herrn Möhle zu beteiligen. Die Verwaltung erklärt, dass die vorgebrachten Einwendungen geprüft werden.

Der Stadtbezirksrat bittet die überarbeitete Vorlage erneut vorzulegen und spricht sich für eine Zurückstellung aus.

**Beschluss (Entscheidung gem. § 93 NkomVG):**

Der Gedenkstein „Den Opfern und Gefallenen der Weltkriege“ wird gemäß der Anlagen 1 und 2 aufgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Stadtbezirksrat beschließt einstimmig, die Vorlage zurückzustellen.